

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 15.10.2020 über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) zur Zulassung Botulinumtoxin bei fokaler Dystonie

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2020 beschlossen, die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) wie folgt zu ändern:

Zulassung zur Anwendung von Clostridium botulinum Toxin Typ A bei aufgabenspezifischer fokaler Dystonie zur

- Verbesserung der Durchführung der von der Dystonie betroffenen spezifischen
- Aufgabe durch lokale Schwächung der dystonen Muskulatur an der Extremität.
- Linderung der klinischen Beschwerdesymptomatik (z. B. Schreibkrampf, Musikersdystonie, Tastaturkrampf, Golferkrampf und andere fokale aufgabenspezifische Tätigkeiten)

Geeignet zur Botulinumtoxin A - Behandlung sind alle Patientinnen und Patienten mit einer aufgabenspezifischen fokalen Dystonie, die keine Überempfindlichkeit gegen Botulinumtoxin A oder eine Infektion an der Injektionsstelle haben. Die allgemeinen Kontraindikationen aus den Fachinformationen sind zu beachten.

Die Diagnose muss klinisch gesichert werden und darf ebenso wie die Injektion von Botulinumtoxin A ausschließlich durch eine/einen in der Behandlung mit Botulinumtoxin A erfahrene/n Fachärztin/Facharzt für Neurologie oder Fachärztin/Facharzt für Nervenheilkunde erfolgen.

*Entnommen Veröffentlichung G-BA unter
www.g-ba.de vom 15. Oktober 2020*

Unterkieferschiene wird Kassenleistung

Ebenso hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) auf Antrag der Patientenvertretung am 20.11.2020 die Unterkieferprotrusionsschiene (UPS) für Erwachsene als Behandlungsalternative beschlossen.

Die Behandlung mit einer UPS darf zukünftig zu Lasten der Krankenkassen erbracht werden bei Erwachsenen, bei denen eine Behandlungsbedürftigkeit festgestellt wurde. Dies kann zum Beispiel der Fall sein bei Gesichtsschmerzen durch eine Nervenbeschädigung bzw. bei einer oromandibulären Dystonie.

Vom Beschluss umfasst sind nur zahntechnisch individuell angefertigte und verstellbare Unterkieferprotrusionsschienen.

entnommen: Mitteilung der Patientenvertretung im G-BA